



**Adresse:** Wurster Str. 321  
27580 Bremerhaven  
**E-Mail:** [doc@portagent.eu](mailto:doc@portagent.eu)  
**Tel.:** +49 471 3069750

## VOLLMACHT ZUR FISKALVERTRETUNG

1. Hiermit erteilen wir

Firma: \_\_\_\_\_  
Straße und Hausnr: \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort: \_\_\_\_\_  
Telefon & E-Mail: \_\_\_\_\_  
VAT-ID: \_\_\_\_\_  
EORI: \_\_\_\_\_

der Firma Portagent GmbH (nachfolgend Portagent) mit Sitz in der Wurster Str. 321, 27580 Bremerhaven die generelle Vollmacht zur Fiskalvertretung nach §22a ff UStG.

- Wir beauftragen hiermit Portagent, als Fiskalvertreter alle mit der Zollabfertigung verbundenen Pflichtleistungen in unserem Namen abzuwickeln. Dies sind insbesondere:
  - Abgabe der Steuererklärung nach §22b Absatz 2 Satz 1 UStG beim deutschen Finanzamt
  - Abgabe der zusammenfassenden Meldung nach §18 und 22b Absatz 2 Satz 3 UStG
  - Steuerliche Aufzeichnung nach §22b UStG
  - Abgabe von Intrastat-Meldungen an das Deutsche Statistische Bundesamt
  - Ergänzung von Warenrechnungen mit Angaben gem. §22c UStG
  - Übernahme sonstiger umsatzsteuerlicher Pflichten, die sich aus innergemeinschaftlichen Lieferungen von Waren nach der Zollabfertigung ergeben.
- Wir bestätigen, dass die Voraussetzungen nach §22a Absatz 1 UStG bei uns gegeben sind. Wir versichern, dass unser Unternehmen in die o.g. gesetzlichen Bestimmungen genannten Bedingungen erfüllt und zukünftig erfüllen wird. Wir verpflichten uns, unverzüglich anzuzeigen, wenn eine der Bedingungen nicht erfüllt ist.
- Wir verpflichten uns sicherzustellen, dass die angegebene Umsatzsteuer-Ident Nummer sowie die EORI zum Zeitpunkt jeder Auftragserteilung gültig ist und Portagent über jegliche Änderungen bezüglich der Gültigkeit dieser Nummern unverzüglich schriftlich zu informieren.
- Wir übernehmen gegenüber Portagent die volle Haftung für die Vollständigkeit und Richtigkeit sämtlicher Angaben, die für die Durchführung der Aufträge erforderlich sind.
- Uns ist bekannt, dass wir Anmelder im Sinne des Zollrechts sind und verpflichten uns sämtliche Zollgebühren, sowie andere anfallende Zollstrafen oder Säumniszuschläge unverzüglich zu entrichten. Sollte z.B. zum Zeitpunkt der Zollabfertigung kein gültiger Ursprungsnachweis vorliegen, übernehmen wir den anfallenden Drittlandszoll in voller Höhe und garantieren dessen unverzügliche Zahlung.
- Wir stellen Portagent nach erfolgter Abwicklung einen Nachweis über die Verbringung der abgefertigten Waren in ein anderes EU Mitgliedsland in Form der Gelangenheitsbestätigung, der Bescheinigung für Umsatzsteuerzwecke oder eines abgestempelten CMR Frachtbriefes bzw. einer Ablieferquittung zur Verfügung.

---

Ort/Datum

---

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift  
einer zeichnungsberechtigten Person (gem. HR-  
Eintrag)